

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Weltweite Nebenblätter: Landtagsbeilage, Synodalbeilage, Ziehunglisten der Verwaltung der K. S. Staatsschulden und der K. S. Land- und Landesfiskusrentenbank-Verwaltung, Übersicht der Einnahmen und Ausgaben der Landes-Brandversicherungsanstalt, Übersichten des K. S. Statistischen Landesamts über Ein- und Rückzahlungen bei den Sparkassen, Grundbüchliche Entscheidungen des K. S. Landesversicherungsamts, Verkaufsliste von Holzplanzen auf den K. S. Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 148.

Montag, 30. Juni

1913.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. Erscheint: Wochentags nachmittags. — Fernsprecher: Expedition Nr. 1296, Redaktion Nr. 4674.

Ankündigungen: Die 1spaltige Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungsteile 30 Pf., die 2spaltige Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter dem Redaktionsstrich (Eingeliefert) 150 Pf. Preisermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vorm. 11 Uhr.

Wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ mitteilt, sind an freiwilligen Beiträgen zu den Kosten der Heeresverfälschung von der deutschen Kolonie in Antwerpen im ganzen 350 811 M. bei der Reichshauptkasse eingegangen.

Nach einer Meldung aus Galatz hat die rumänische Regierung ein allgemeines Ausfuhrverbot für Bulgarien erlassen.

Der frühere Präsident von Brasilien Campos Sales ist in Rio de Janeiro gestorben.

In Uleaborg wurden durch eine Feuersbrunst elf Gebäude zerstört.

Ein Erdbeben hat in der Provinz Cosenza in Italien viel Sachschaden angerichtet. In Rogiano Grubina wurden in einer Schule etwa 20 Kinder verlegt.

Amtlicher Teil.

Justizministerium.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Landgerichtsdirektor Heinrich Robert Bodwig in Dresden auf sein Ansuchen in den Ruhestand zu versetzen und ihm den Titel und Rang eines Geheimen Justizrats zu verleihen.

Finanzministerium.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Technischen Vortragenden Rat im Finanzministerium Geh. Baurat Paliksch die nachgesuchte Beförderung in den Ruhestand zu bewilligen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Zollaufseher August Müller in Meissen bei seinem Übertritt in den Ruhestand das Ehrenkreuz zu verleihen. **Ministerium des Innern.**

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Direktor der Landesstrafanstalt zu Zwickau Oberregierungsrat Karl Adolf Venno Rühlmann die für den 1. Juli nachgesuchte Beförderung in den Ruhestand zu bewilligen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Regierungsrat Dr. Grille bei der Kreisoberhauptmannschaft Bauen zum Amtshauptmann in Auerbach zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Regierungsassessor Dr. Aulhorn bei der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg zum Regierungssamtmann zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Oberaufseher Schaller an der Landesstrafanstalt Bauen anlässlich seines Übertrittes in den Ruhestand das Verdienstkreuz zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Hofrat Dr. Forster in Plauen den ihm von Se. Majestät dem Kaiser, König von Preußen verliehenen Roten Adlerorden 4. Klasse annehme und trage. **Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.**

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Privatdozenten an der Technischen Hochschule und Direktor bei der Firma Dyckerhoff & Widmann Dr.-Ing. Willy Gehler in Dresden vom 1. Juli ab zum ordentlichen Professor für Statik der Baukonstruktionen, Eisenbrückenbau und Festigkeitslehre in der Ingenieur-Abteilung der Technischen Hochschule zu Dresden zu ernennen. **Kriegsministerium.**

Se. Majestät der König haben geruht, a) zu verleihen: das Verdienstkreuz dem Oberlehrer Schröder bei der Unteroffizierschule; das Ritterkreuz 2. Klasse des Albrechts-Ordens dem Stabsarzt (bisher Oberarzt) Dr. Peholdt in der Kaiserl. Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, früher im Schützen-(Füs.-) Regt. „Prinz Georg“ Nr. 108; b) die Erlaubnis zur Anlegung nichtsächsischer Orden zu erteilen: der Krone zum Königl. Preussischen Roten Adler-Orden 4. Klasse dem Hauptm. v. Beschau, Komp.-Chef im 2. Gren.-Regt. Nr. 101 „Kaiser Wilhelm, König von Preußen“; des Sterns zum Königl. Preussischen Kronen-Orden 2. Klasse dem Generalmajor v. Tattenborn, diensttuendem

General à la suite Sr. Majestät des Königs; des Königl. Preussischen Kronen-Ordens 3. Klasse dem Major v. Rehsch, diensttuendem Flügeladjutanten Sr. Majestät des Königs; des belgischen Ordens 4. Klasse dem Oberlt. Schurig im 6. Inf.-Regt. Nr. 105 „König Wilhelm II. von Württemberg“, dem Lt. Meyer im 11. Inf.-Regt. Nr. 139.

Se. Majestät der König haben folgende Personalveränderungen in der Armee zu verfügen geruht: Offiziere, Fähnriche usw. 18. Juni. Klermann, Hauptm. und Komp.-Chef im 14. Inf.-Regt. Nr. 179, vom 1. Juli ab zur Dienstleistung beim Königl. Preuss. Telegr.-Bat. Nr. 1 kommandiert. — 19. Juni. Schlesier, Hauptm. im 6. Feldart.-Regt. Nr. 68, behufs Verwendung als Lehrer an der Kriegsschule in Engers, mit dem 16. Juli von der Stellung als Battr.-Chef entbunden. Schulz, Fähnric. im 11. Inf.-Regt. Nr. 139, zur Reserve beurlaubt. — 25. Juni. v. Wiedebach, Oberlt. im 7. Feldart.-Regt. Nr. 77, in dem Kommando zur Dienstleistung beim 2. Ulan.-Regt. Nr. 18 bis 30. September 1913 belassen.

Der Ortsname **Lausitz** ist in **Sad Lausitz** umgeändert worden. Dresden, am 24. Juni 1913. **Ministerium des Innern.**

Die **Versicherungs-Aktien-Gesellschaft „Allianz“** in Berlin, Abteilung für Feuerversicherung, hat als Stellvertreter des Hauptbevollmächtigten für das Königreich Sachsen gemäß § 115 Abs. 2 des Reichsgesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 Herrn Bürovorsteher Franz Walther in Leipzig bestellt. Dresden, am 25. Juni 1913. **Ministerium des Innern, I. Abteilung.**

Am 1. Juli dieses Jahres werden die Landgemeinden **Borna bei Chemnitz** und **Furth** mit der Stadtgemeinde **Chemnitz** vereinigt. Dresden, den 27. Juni 1913. **Ministerium des Innern.**

Bezirksarzt Dr. Reumelster in Borna ist vom 20. Juli bis mit 17. August 1913 beurlaubt. Die Vertretung erfolgt durch Bezirksarzt Dr. v. Schroeter in Rochlitz. Leipzig, den 23. Juni 1913. **Königliche Kreishauptmannschaft.**

Ernennungen, Beförderungen u. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereich der Generaldirektion der Königl. Sammlungen. In den Ruhestand versetzt: Aufseher Ferdinand Zimmermann.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz. Der Rechtsanwalt Dr. Arthur Ernst Klop in Döhlen ist zum Notar für Döhlen auf so lange Zeit, als er dort seinen Amtssitz haben wird, ernannt worden.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen. Verwaltung der indirekten Abgaben. Angestellt: Die Bizefeldwebel Nitzche und Schulze, Bizewachmeister Heindrich und die Hoboliten Feige und Henze als Grenzaufseher. — Befördert: Zollassistent Meyer in Freiberg zum Zollsekretär in Grimma, Zollassistent Ziegert in Freiberg zum Zollassistenten daselbst, Obersteuerassistent Kliche in Bengelsdorf zum Neben-zolleinnehmer in Sebnitz und Zollaufseher Wolf in Zwickau zum Obergrenzaufseher in Ostro. — Versetzt: Die Übergrenzkontrollen Finanzassessor Dr. jur. Felcht in Oberhau als Juristischer Hilfsarbeiter nach Dresden II, Finanzassessor, und Förster in Zittau I als Juristischer Hilfsarbeiter nach Zittau, Finanzassessor, Dr. jur. Venus in Zittau als Übergrenzkontrollen nach Zittau I, Finanzassessor, und Dr. jur. Fink in Dresden II als Juristischer Hilfsarbeiter nach Dresden I, Finanzassessor; Oberzolleinnehmer Harz in Wurzen als Zollsekretär nach Dresden I, Zollsekretär Wadefeld in Grimma als Oberzolleinnehmer nach Wurzen, die Zollassistenten Frisch in Wittigsdorf als Zollassistent nach Rägeln, Schönfelder in Rägeln als Zollassistent nach Dresden I und Böhm in Rüggen als Ober-zollassistent nach Dresden I, Neben-zolleinnehmer Ebert in Schönberg als Neben-zolleinnehmer nach Zwickau, Übergrenzauf-seher Rane in Ostro als Obersteuerassistent nach Waldheim,

Obersteuerassistent Luas in Waldheim als Zollaufseher nach Zwickau, die Zollaufseher Gerhardt in Weipert als Zollaufseher nach Annaberg, Göpfert in Botterdrecht als Zollaufseher nach Buchholz, Groß in Buchholz als Zollaufseher nach Chemnitz und Lempe in Chemnitz als Zollaufseher nach Freiberg, die Steuer-aufseher Hillmann in Döhlen als Zollaufseher nach Ebers-bach, Luge in Zaucha als Zollaufseher nach Leipzig I, Müller in Meissen als Zollaufseher nach Meissen und Gerhardt in Witten als Steuerassistent nach Chemnitz, die Grenzaufseher Wünschel in Schöna-Elbsbühler als Steuerassistent nach Döhlen und Reich in Taubenheim als Steuerassistent nach Meissen. — Pensioniert: Zollsekretär Göthel in Dresden I, Zollassistent Müller in Dresden I, Neben-zolleinnehmer Franke in Zwickau, die Zollaufseher Barthel in Annaberg, Müller in Meissen und Seeliger in Leipzig I, Amtsbüroer Rode in Leipzig I. — Gestorben: Zollassistent Popp in Dresden (Generalzolldirektion).

Im Geschäftsbereich des Ministeriums des Krieg. Beamte der Militärverwaltung. 27. Juni. Kunert, Hilfs-lehrer, als Lehrer an der Unteroffizierschule Marienberg unterm 1. Juli angestellt.

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Ankündigungsteile.)

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königlichen Hofe.

Dresden, 30. Juni. Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin Johann Georg werden morgen nach zehntätigem Aufenthalt in Paris nach der Insel Jersey weiter reisen und dort bis 29. Juli verweilen.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Nach langjähriger segensreicher Tätigkeit tritt heute der vortragende Rat im Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, Geh. Rat Dr. Seeliger, in den Ruhestand. Im Jahre 1852 zu Roffen geboren, wirkte Dr. Seeliger nach Beendigung seiner Studien von 1875 ab als Oberlehrer und später als Professor an verschiedenen Gymnasien des Landes — darunter elf Jahre lang an der Fürsten- und Landes-schule zu Meissen — und seit 1895 als Rektor des Gymnasiums zu Zittau, von wo er am 1. Oktober 1895 als Geh. Schulrat in das Kultusministerium berufen wurde. Se. Excellenz Hr. Staatsminister DDr. Beck widmete in der Ministerial Sitzung am 28. Juni dem Scheidenden herzogliche Worte des Abschieds und der mit warmem Danke verbundenen Anerkennung seiner Verdienste in den erwähnten Ämtern, sowie in seinen weiteren Stellungen als Kommissar bei den Reise-prüfungen des Königl. Kadettenkorps und der Prinzen-schule, sowie als Mitglied der Reichsschulkommission. Zugleich überreichte Se. Excellenz Hr. Dr. Seeliger das Allerhöchste Dekret über seine Ernennung zum Geheimen Räte, eine Auszeichnung, für die der Bedachte ebenso wie für die anerkennenden Worte des Hr. Ministers seinem tiefempfindenden Danke Ausdruck verlieh.

Dresden, 30. Juni. Das heute angegebene 10. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen enthält: Bekanntmachung vom 10. Juni 1913 über die Errichtung einer Nebenstelle in Ostro i. S.; Verordnung vom 16. Juni 1913, Abänderung einiger Bestimmungen über die Tagelöhner und Reiselöhner der Mitglieder der Bezirks- und Kreis-Körkommision vom 18. Januar 1898 betreffend; Verordnung vom 20. Juni 1913, die Verleihung des Entgeltungsrechtes wegen Einrichtung eines Luftschiffhafens in Dresden betreffend; Verordnung vom 19. Juni 1913, die Königl. Sächsische Landes-kriminalpolizei betreffend; Verordnung vom 20. Juni 1913 zur weiteren Abänderung der zum Einkommensteuergesetz vom 24. Juli 1900 erlassenen Ausführungsverordnung, sowie Bekanntmachung vom 27. Juni 1913, die Errichtung des Betriebes auf der voll-spurigen Nebenbahn Limbach (Sa.) — Oberfroha betreffend.

Oberverwaltungsgericht. Ein Dresdner Schankwirt, der die Erlaubnis zum Weinschant und zum Ausschank echten böhmischen und bayerischen Bieres besitzt, hat um die Genehmigung zum un-beschränkten Bierchank und gleichzeitig um die Erlaubnis zum automatischen Betriebe. Für den Fall, daß dem ersteren Ansuchen nicht entsprochen werden sollte, wünschte er die Genehmigung zur Automatenwirtschaft wenigstens im Rahmen seiner bisherigen Schankereulaußnis, wurde jedoch vom Stadtrat mangels Bedürfnisses abschlägig beschieden. Sein Rekurs hatte ebenfalls keinen Erfolg. Zur Begründung seiner Anfechtungsklage, die sich gegen die Ab-lehnung seines Gesuchs um Genehmigung zum automatischen Betriebe im Rahmen seiner bisherigen Schankereulaußnis richtet, führt der Kläger aus: Er bedürfe zur Umwandlung seines Schank-betriebes in eine Automatenwirtschaft überhaupt keiner Erlaubnis. Denn nach § 41 der Gewerbeordnung begriffe die Befugnis zum